

Oft gestellte Fragen zu dem Berufspraktischen Studium - BPS

Was sind die Ziele des BPS?

In dem BPS soll die Studierende/der Studierende solche Aufgaben und Projekte eigenständig bearbeiten, wie sie auch im späteren Berufsfeld vorgefunden werden. Bei erfolgreichem Abschluss des BPS besteht die Möglichkeit, im gleichen oder ähnlichen Themenbereich eine praxisorientierte Thesis zu erstellen.

Wo ist das BPS festgelegt?

Die Ordnung der Berufspraktischen Studien ist Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Geisenheim. Sie finden dies in Anlage 3, der BBPO 2013, Besondere Bestimmungen der Hochschule Geisenheim für die Studiengänge (Prüfungsordnung) Weinbau und Oenologie sowie Getränketechnologie und auch im Modulhandbuch.

Was sind die Voraussetzungen zum BPS?

Als Voraussetzung zur Anmeldung und Durchführung von dem BPS gilt ein Nachweis von mindestens 60 ECTS. Bringen Sie bitte zur Anmeldung einen Ausdruck Ihres Leistungsnachweises mit. Diesen können Sie jederzeit in Ihrem QIS mit dem Ihnen zugeteilten Passwort abrufen!

Was sind meine ersten Überlegungen zur BPS?

Das BPS ist in der Regelstudienzeit zwischen dem 4. und 5. Semester vorgesehen. Es kann aber auch später durchgeführt werden. Sie können es zum Beispiel auch in einem 7. Semester anhängen und das BPS mit dem BPS II Ausland verbinden. Die Thesis kann also vor dem BPS erstellt und abgegeben werden.

Folgende Dinge sollten Sie unbedingt überlegen:

- 1) Welche Thesis möchten Sie schreiben, wann werden die Versuche stattfinden, müssen spätere Verkostungen organisiert werden, wann ist Anmeldung und Abgabe zu dieser Thesis.
- 2) In welchem Bereich bzw. Betrieb möchten sie das BPS durchführen, wann ist Hauptsaison, liegt der Betrieb auf der südlichen Erdhalbkugel.

Darf die Studierende/der Studierende eine eigene Praxisstelle suchen?

Die Studierende/der Studierende kann sich eine eigene Praxisstelle suchen. Über die Zulassung des Betriebes entscheidet der Modulverantwortliche A. Binzel. Sehr viele Studierende nutzen eigene Kontakte oder stellen diese auf Messen u.s.w. her. Diverse Dozenten können Ihnen in deren Spezialgebieten auch Betriebe nennen. Handelt es sich um einen nicht näher bekannten Betrieb, empfiehlt es sich, entsprechende Referenzen / Informationen zur Praxisstelle vorzulegen wie z.B. ein Artikel in einer Weingourmetzeitung oder Infobroschüre über den Betrieb, Webseiten usw..

Welche Betriebe kommen in Frage?

Es kommen grundsätzlich alle Betriebe mit entsprechender Betriebsgröße in Frage, die dem späteren Berufsfeld des Bachelor Weinbau und Oenologie bzw. Getränketechnologie entsprechen: Institutionen, Verbände, Behörden, Fachhändler, Im- und Exporteure, Weinbaubetriebe bzw. Betriebe der Getränketechnologie, Anlagenbauer, Rebenzüchter Pflanzenschutzindustrie usw.

Nicht anerkannt werden die Betriebe von Verwandten, der elterliche Betrieb und Betriebe mit zu kleiner Betriebsstruktur. Wenn Sie sich über eine Zulassung nicht sicher sind, kontaktieren Sie frühzeitig den Modulverantwortlichen.

Wie komme ich an Adressen von Betrieben?

Wenn Sie keine Adressen von Betrieben haben, kontaktieren Sie den Modulverantwortlichen bitte formlos per Mail. Gerne senden wir Ihnen eine Liste mit Betrieben zu, mit denen wir bereits in Kontakt standen. Das kann eine Liste eines bestimmten Landes, einer Weinregion, eines Themengebietes usw. sein. Was wir Ihnen nicht bieten können, ist eine Schublade mit konkreten Stellenangeboten von Betrieben. Sollten uns Firmen Angebote zusenden, reichen wir diese per Mail als PDF weiter. Diese Mails beginnen im Betreff immer mit dem Kürzel BPS. Sie können also in Outlook eine automatische Umleitung in ein Verzeichnis organisieren.

Wie trete ich an einen Betrieb heran?

Zunächst ist es wichtig, dass Sie sich so viele Informationen wie möglich über den Betrieb beschaffen. Dies ist meist über das Internet sehr gut möglich. Überlegen Sie sich, was genau Sie an diesem Betrieb interessiert, „Einfach nur ein Praxisprojekt machen“ ist eine sehr schlechte Antwort auf die Fragen nach dem „warum bei uns“. Rufen Sie den Betrieb an und fragen Sie, ob ein Praktikum generell möglich ist. Fragen Sie nach der entsprechenden Kontaktperson für Bewerbungen, falls Sie diese nicht schon kennen. Erfragen Sie, auf welchem Wege Sie sich dort bewerben dürfen. Manchmal reicht ein persönliches Vorsprechen z.B. auf der ProWein.

Was ist wichtig, wenn ich bei einem Betrieb für eine Praxisstelle vorspreche?

Folgende Punkte sind von besonderer Bedeutung:

- unterstreichen Sie, dass es sich bei dem Praxisprojekt um ein Studienbegleitendes Praktikum handelt, es darf auf keinen Fall Vorpraktikumscharakter haben
- lassen Sie sich schon im Voraus ihre Aufgabengebiete genau beschreiben: wie können Sie Ihr neu erworbenes Wissen in diesem Betrieb in die Praxis umsetzen, welche Projekte können festgelegt werden, wo liegen Ihre Interessen, werden Sie den gesamten Betriebsablauf kennen lernen
- fragen Sie nach, wer für Sie der Ansprechpartner während des Praktikums sein wird
- wie sieht die Vergütung aus
- wie lange wird das Praktikum dauern (mindestens 12 Wochen bis maximal 1 Jahr).
- Wie ist die Urlaubszeit geregelt

Gibt es BPS-Stellen im Ausland?

Im Ausland gibt es sehr viele Betriebe für Praktika. Die modulverantwortliche Person kann Ihnen geeignete Betriebe im Ausland nennen. Einige Dozenten der Hochschule haben durch ihre Tätigkeit gute bis sehr gute Beziehungen in das Ausland. Sie geben Ihnen gerne Tipps. Eine Weiterempfehlung stellt eher eine Ausnahme dar. **Bewerben müssen Sie sich selbst.** Die Landessprache sollten Sie entsprechend beherrschen. Je nach Kenntnisstand der Sprache werden ihnen auch entsprechende Arbeiten zugeteilt.

Wie bewerbe ich mich bei einem ausländischen Betrieb?

Wenn sie die Landessprache sehr gut beherrschen, lohnt sich ein Anruf vor Ort. Oder es sollte eine kurze schriftliche einseitige Bewerbung per E-Mail oder Fax erfolgen. Zeitgleich können Sie den gleichen Inhalt auch per Brief verschicken. So etwas fällt heutzutage auf. Sowohl E- Mail als auch Fax landen oft direkt im Mülleimer. Wenn Sie von dem Betrieb keine Antwort erhalten, wiederholen Sie die E-Mail oder das Fax. Nummerieren Sie ihre Anfrage durch, z.B.

3. Anfrage.... Das fällt auch auf. Bleiben Sie am Ball! Viele Betriebe erhalten hunderte von Anfragen aus dem Ausland und sortieren über diesen Weg vor.

Stellen Sie in Ihrem Anschreiben folgende Dinge besonders hervor:

- Sie möchten unbedingt alles über den Weinanbau, Oenologie sowie Marketing in diesem Land erfahren
- Sie beherrschen die Landessprache gut bis sehr gut (lügen Sie dabei nicht, dass findet man schnell heraus)
- Sie interessieren sich für Land und Kultur
- Entlohnung spielt keine übergeordnete Rolle
- Sie besitzen schon sehr gute praktische Fähigkeiten
- Sie sind sehr flexibel in den Aufgabengebieten

Wie sieht es mit Stipendien und Visa für das Ausland aus?

Es gibt etliche Stipendien für das Ausland. Diese müssen oft früh im Voraus beantragt werden um Aussicht auf Erfolg zu haben. Visa sind zwingend erforderlich und müssen spätestens 3 Monate vor Abflug beantragt werden. Ein früherer Zeitpunkt ist ratsam.

Hier hilft ihnen der Modulverantwortliche oder auch das International Office der Hochschule weiter. Hier kann man Ihnen entsprechende Institutionen und Botschaften nennen. Aufgrund von Erfahrungen kann er Ihnen in den meisten Fällen auch den genauen Ablauf erläutern.

Gibt es Anmeldefristen zum Praxisprojekt?

Für ein BPS sollten Sie sich bis spätestens 1 Woche vor Semesterende im Büro des Modulverantwortlichen anmelden. Für die Studierenden, die erst Ende des Semesters ihre Voraussetzungen zum BPS erfüllen, kann nur noch nach Terminabsprache eine Anmeldung erfolgen.

Dennoch gilt: erst Voraussetzung erfüllen (60 ECTS), dann anmelden.

Kann ich mein BPS auf verschiedene Betriebe verteilen?

NEIN!

Sie müssen die ohnehin wenigen 12 Wochen in einem Betrieb ableisten. Nur so haben Sie die Möglichkeit, die Betriebsstrukturen sowie Arbeitsabläufe genauer kennen zu lernen. Eine Ausnahme stellt die Entsendung ihres BPS-Betriebes zu anderen Betriebsorten dar, wenn Sie dort z.B. an Projekten für ihren BPS-Betrieb arbeiten.

Gibt es Verträge für das Ausland?

NEIN!

Ein BPS im Ausland erfolgt ohne einen Vertrag. Hier setzen wir das entsprechende Vertrauen in die Studierenden. Wir erwarten jedoch eine schriftliche Einladung des Betriebes auf Geschäftspapier oder als PDF per Mail, aus dem zu entnehmen ist, in welchem Zeitraum Sie dort Ihr BPS ableisten und was Ihre Aufgabengebiete dort sein werden. Ein solches Einladungsschreiben benötigen sie in den meisten Fällen auch für den Erhalt ihres Visums.

Ausnahme Frankreich! Hier haben wir extra Verträge in französischer Sprache, die auch von den Betrieben gefordert werden.

Welche Informationen muss ich zum Zeitpunkt der Anmeldung vorlegen können?

Zur Anmeldung beim BPS-Referenten benötigen Sie folgende Informationen.

- Vollständige Adresse des Betriebes (falls vorhanden auch Webadresse)
- Name, Position, Telefon, Fax und Email-Adresse des Ansprechpartner des Betriebes
- Name und Telefon der betreuenden Person im Betrieb
- Beginn und Ende des Praktikum, d.h. **genaues Datum**
(Beginn meist am ersten Montag des Monats, Ende meist an einem Freitag)
- Gehalt
- Aufgabengebiete bzw. Projekte im BPS
- Name des betreuenden Dozenten und dessen mündliche Zusage,
(Sie müssen schon mit ihm gesprochen haben)
sämtliche Adressen, Telefonnummern usw. von Ihnen

Welche Dozenten kommen für die Betreuung meines BPS in Frage?

Grundsätzlich kommen alle Dozenten in Frage, die im Fachbereich Weinbau und Getränketechnologie Vorlesungen halten (siehe Curriculum). Der Lehrbereich sollte aber schon fachspezifisch zu Ihren Projekten und Aufgabengebieten während des BPS passen. Sprechen Sie die betroffene Person vor Anmeldung zum BPS an und fragen Sie, ob die Betreuung ihres BPS übernommen werden kann.

Klären Sie die Möglichkeiten an Projekten in dem von Ihnen ausgesuchten Betrieb ab.

Ablauf der Anmeldung?

Grundsätzlich geht alles über die Hochschule, d.h. **der Studierende muss sich bei dem BPS-Referenten vor Beginn des Praktikums zum BPS anmelden**. Dieser füllt zusammen mit Ihnen die Verträge (Betreuungsvertrag und Rahmenvereinbarung) aus. Sie unterschreiben den Betreuungsvertrag, danach unterschreibt der Vizepräsident Lehre in Vertretung für die Hochschule den Betreuungsvertrag sowie die Rahmenvereinbarung. Danach werden von der Hochschule die Verträge an die Betriebe weiter geleitet. Erst wenn der Betrieb mit seiner Unterschrift die Zusammenarbeit mit der Hochschule bestätigt und zwei Verträge wieder an uns zurück schickt, gelten Sie als angemeldet. Beginnen Sie auf keinen Fall in Deutschland ein BPS ohne entsprechende Verträge, Sie haben keinen Versicherungsschutz.

Was ist im Vorfeld noch zu beachten?

Sie müssen nach Abschluss des BPS dem betreuenden Dozenten sowie dem BPS-Referenten je einen Bericht über den Betrieb und Ihre Tätigkeiten bzw. Projekte vorlegen.

Was ist während des BPS noch zu beachten?

Wenn Probleme auftauchen egal welcher Art, wenden Sie sich an den BPS-Referenten. Sie müssen zum Ende ihres BPS I einen **Vortrag** über den Betrieb sowie über Ihre Tätigkeiten bzw. Projekte halten.

Machen Sie sich also entsprechende Aufzeichnungen und Bilder. Besprechen Sie mit dem Betriebsleiter, was Sie aus Geheimhaltungsgründen nicht in Ihrem Vortrag erwähnen dürfen. Das gleiche gilt auch für den Bericht.

Vergessen Sie nicht zum Ende Ihres BPS sich von dem Betrieb eine **Bestätigung** über Ihr Praktikum ausstellen zu lassen (kein Zeugnis). Sie muss den genauen Zeitraum und die Aufgabengebiete beinhalten. Diese Bescheinigung ist dem BPS-Referenten vorzulegen.

Kann ich vor dem Studium geleistete praktische, fachliche Tätigkeiten als BPS anerkennen lassen?

Eine nachgewiesene qualifizierte berufliche Tätigkeit kann als Praxisprojekt I anerkannt werden, wenn die berufliche Tätigkeit hinsichtlich Dauer und Inhalt den Anforderungen, die an das Praxisprojekt gestellt werden, entspricht.

Ergänzend ist die in Anlage 1 festgelegte Studienleistung (Schriftliche Ausarbeitung mit Seminarvortrag / Referat einschließlich Präsentation) abzulegen.

Der Antrag auf Anerkennung ist beim Prüfungsausschuss zu stellen.

Eine begonnene oder abgeschlossene Lehre oder ein Praktikum gelten nicht als qualifizierte berufliche Tätigkeit.

Wer entscheidet über Ausnahmeregelungen, usw.?

Generell gilt: jegliche Abweichung von den hier beschriebenen Voraussetzungen, Bedingungen und Fristen bedürfen einer Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

Der BPS-Referent wird Ihnen im abweichenden Falle keine mündlichen oder schriftlichen Zusagen machen. Nur der Prüfungsausschuss kann über Ausnahmeregelungen entscheiden. Richten Sie ein Schreiben mit Ihren Belangen an den:

Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
Prof. Dr. Kauer
Hochschule Geisenheim
von-Lade-Straße 1
65366 Geisenheim

Wenn ich noch weitere offene Fragen habe?

Wenden Sie sich auf jeden Fall an den BPS-Referenten. Dieser steht ihnen jederzeit für Fragen zur Verfügung. Vereinbaren sie am besten telefonisch einen Gesprächstermin.

Anwesenheitstage: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

Sprechzeiten Donnerstagnachmittag 14.00 – 18.00 Uhr

Andreas Binzel BPS-Referent

E-Mail: andreas.binzel@hs-gm.de Telefon Büro: 06722 502 768

Alle Telefongeräte im neuen Mensengebäude können kostenlos für hausinterne Gespräche benutzt werden. Einfach den Hörer abnehmen und die 768 wählen.